

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 04.11.2008

Wahlen 2009
- Entsendung von Vertretern für die Bildung eines Gemeindewahlausschusses
für die Kommunalwahlen am 07.06.2009

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat schlägt als Beisitzer bzw. Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 folgende Personen vor:

1. (ordentliches Mitglied) und

2. (Stellvertreter)

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes obliegt dem Gemeindevwahlausschuss die Leitung der Gemeindevahlen. Der Gemeindevwahlausschuss hat darüber zu wachen, dass Vorbereitungen und Durchführung der Wahl vorschriftsgemäß vor sich gehen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Er entscheidet auch darüber, ob Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte abgeholfen werden soll. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu. Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Oberbürgermeister und mindestens 2 Beisitzern.

Bei der Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses wurde bei den letzten Wahlen die im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie die eingegliederten Ortschaften berücksichtigt. Bei der Bestellung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses ist zu beachten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen somit nicht zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wegen der Ortschaftsratswahl aus jeder Ortschaft eine Vertreter sowie ein Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss vertreten sein soll.

Für die Kommunalwahlen 2004 sind für die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses Herr Wolfgang Krug, Bavendorf, als ordentliches Mitglied und Herr Gerhard Hennig, Oberzell, (heute wohnhaft in der Weststadt), als Stellvertreter entsandt worden.